

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erste Ausgabe täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M., durch Träger u. ausm. Vertretungen frei. — Einzelnummern 10 Pf. — Druck monatlich 1,75 M., vierteljährlich 5,25 M., durch die Post bezogen monatlich 1,65 M., vierteljährlich 4,95 M., ohne Bestellgeld, Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolausstr. 11, Bernstr. Nr. 2015, 2016, 2017. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 25 Pf., Restbezugsstelle 1.—M.; außerhalb 30 Pf., Restbezugsstelle 1,50 M., Schenkungs- u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 5 M. pro 1000.

Nummer 133

Donnerstag, 20. März 1919.

73. Jahrgang.

Ungültigkeitserklärung von Notgeld.

Amtsgerichtsrat a. D. Sommer (Köln) schreibt in der „Köln. Sta.“: Städte, Kreise, Provinzen, Handelskammern, Genossenschaften, die während des Krieges Notgeld ausgegeben haben, beginnen mit der Einziehung desselben. So erstreckt sich das vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist, so nicht doch die Art und Weise, wie es geschieht, zu Beschwerden. Es werden nur einzelne Scheine zu ganz verschiedenen Einlösungstagen aufgekündigt, und da überhaupt noch nicht begonnen haben, daneben hier und da Verlängerungen der Aufkündigungsfristen vorkommen, ist ein großer Wirrwarr entstanden. Es ist natürlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs und die Zahlungsfähigkeit der Ausgabeinstitute nicht möglich, das gesamte Notgeld auf einen Tag aus dem Verkehr zu ziehen. Aber etwas planmäßiger hätte doch verfahren werden müssen. Zu allem dem kommt nun aber, daß in den Bekanntmachungen bald nur gesagt ist, daß die Scheine von dem bekanntgegebenen Tage an aus dem Verkehr gezogen werden, bald daß sie von diesem Tage an ungültig werden, während manche Bekanntmachungen so unklar abgefaßt sind, daß man überhaupt nicht weiß, ob das eine oder das andere gemeint ist, was dann wieder erweiternde Bekanntmachungen notwendig macht.

Es nun aber eine Aufkündigung des Notgeldes mit der Rechtsfolge, daß es nach dem Einlösungstage ungültig wird, rechtswirksam? Das ist grundsätzlich zu verneinen. Allerdings, wo die Ausgabe von Geld aus Notgeld auf besondere Gesetze beruht, wie z. B. bei den Reichsmünzen, Reichsbanknoten, Reichskassenscheinen oder den Darlehenskassenscheinen, können diese Gesetze auch Ungültigkeitserklärungen vorsehen. Für das von Städten, Kreisen, Provinzen, Privatfirmen usw. herausgegebene Notgeld gelten aber keine Sondergesetze, sondern lediglich die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Notgeld, Gutscheine sowohl wie Metallstücke, gehört zu den sogenannten kleinen Inhaberpapieren. Das sind Karten, Marken oder ähnliche Urkunden, in denen ein Gläubiger nicht genannt ist, und in denen sich der Aussteller dem Inhaber gegenüber zu einer Leistung verpflichtet. Für diese Papiere gelten nach § 807 BGB. nur einige der die Inhaberpapiere betreffenden Paragraphen des BGB. Darunter ist der die Einlösungsfrage regelnde § 809 BGB. aber nicht. Dagegen gilt der § 796, wonach der Inhaber u. a. solche Einwendungen sich gefallen lassen muß, die sich aus der Urkunde ergeben. Dazu gehören auch Zeitbestimmungen über die Gültigkeit des Papiers. Ein derartiger Vermerk ist aber schon aus räumlichen Gründen auf den metallenen Notgeldstücken überhaupt nicht angebracht.

Bei den papierernen Gutscheinen aber herrscht hier große Unsicherheit. So heißt es z. B. auf den Gutscheinen der Stadt Koblenz, daß der Betrag nach erfolgter Bekanntmachung des Oberbürgermeisters, spätestens drei Monate nach Friedensschluß, zurückgezahlt wird. Auf den Gutscheinen der Handelskammer zu Saarbrücken ist zu lesen, daß der Betrag bei den noch näher zu bezeichnenden Banken nach Friedensschluß zurückgezahlt wird. Derartige Gutscheine können also überhaupt nicht für ungültig erklärt werden, weil ein solcher Vorbehalt in der Urkunde nicht gemacht ist. Dasselbe gilt von den Gutscheinen der Rheinprovinz, wo es schlichtweg heißt: Einlösungstermin 1. Februar 1919. Auf den Gutscheinen der Stadt Bonn heißt: Der Gutschein verliert seine Gültigkeit drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung. Und noch genauer drückt sich die Stadt Köln auf ihren Gutscheinen aus: Der Gutschein verliert seine Gültigkeit einen Monat nach Aufkündigung in den Kölner Lokalblättern. Diese Vermerke erwähnen wenigstens die Ungültigkeitserklärung im Gegenstand zu den Vermerken auf den erst erwähnten Scheinen. Trotzdem ist die Rechtswirksamkeit dieser Erklärung zweifelhaft. Denn nach § 796 muß der Inhaber die Einwendungen des Ausstellers aus der Urkunde entnehmen können. Andererseits Nachforschungen dürfen ihm nicht zugemutet werden. Aus den Gutscheinen von Bonn und Köln kann der Inhaber aber nur entnehmen, daß diese Scheine das Recht haben sollen, den Gutschein innerhalb bestimmter Fristen für ungültig zu erklären, aber nicht, ob der Gutschein noch gültig ist oder nicht. Zweifelloser rechtswirksam wäre also nur ein Vermerk, der z. B. lautete: Ungültig am 1. Februar 1919. Bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Einlösung erscheint es geboten, daß die Frage reichsgesetzlich geregelt wird.

Neue Schichtlöhne im Kohlenbergbau des Ruhrbezirks.

Essen, 15. März.

Bei dem gestern unter Einziehung von Vertretern der Metallarbeiter, Maschinisten und Heizerverbänden stattgefundenen Verhandlung mit dem Bergarbeiterverbänden wurde seitens des Zeichenverbandes folgende Lohnregelung je Schicht aufgestellt:

1. Gelehrte Handwerker über 21 Jahre 14—17 M., von 18 bis 21 Jahren 12—14 M., unter 18 Jahren 10—12 M.
2. ungelehrte Handwerker über 21 Jahre 12,50—15 M.,

von 18—21 Jahren 10,50—12,50 M., von 16 bis 18 Jahren 8—10,50 M.

3. ungelernete Arbeiter (Hilfsarbeiter) über 21 Jahre 11,50—14 M., von 18 bis 21 Jahren 10—11,50 M.

4. Maschinisten 11—16 M.

5. Heizer 12,50—15 M.

6. Kokerarbeiter (Schichtführer) 12—15 M., in Akkord 16 M.

Die hiernach vorzunehmende Lohnregelung soll, wie seither, die bisherigen Lohnsätze, die örtlichen Verhältnisse und dergl. berücksichtigen. Zugleich soll auch eine entsprechende Lohnregelung der übrigen Tagesarbeiter erfolgen.

Die neue Reichswehr.

Berlin, 17. März.

Für die neu zu bildende Reichswehr wird gegenwärtig im Kriegsministerium über eine neue Bekleidungsberatung. Dabei herrscht der Grundgedanke vor, Offiziere und Mannschaften mit Ausnahme der Rangabzeichen völlig gleich zu kleiden. Im eigenen Standort und auf Urlaub werden außerdem keine Waffen — Schusswaffen nur aus dienlichem Anlaß auf besonderen Befehl — getragen. Für alle Dienstgrade ist das kurze Infanterieuniformgewehr bestimmt. Einseitiger Grabschwenk besteht nicht. Dagegen besteht für Vorgesetzte und Untergetriebene die Pflicht, sich gegenseitig zu grüßen, wobei die Jüngeren und im Dienstgrad Niederen den Älteren zuvorkommen müssen. In größeren Städten ruht die Gruppensicht, ebenso in belebten öffentlichen Räumlichkeiten und innerhalb aller Menschenansammlungen.

Aus Bayern.

Das neue Ministerium.

WTB. München, 18. März.

Am Montag vormittag ist der bayerische Landtag nun doch zusammengetreten. In der ersten Sitzung wurde das Staatsgrundgesetz angenommen und der Abg. Hoffmann (Soz.) zum Ministerpräsidenten gewählt. Landtagspräsident ist der Abg. Schmitt (Soz.). In der Diensttagssitzung stellte der Ministerpräsident das neue gebildete Ministerium vor. Es setzt sich wie folgt zusammen: Ministerium des Innern und Kultus: Hoffmann (Soz.). Justiz: Endres (Soz.). Inneres: Segitz (Soz.). Finanzen: In Vertretung Staatsrat v. Merkel. Verkehrswesen: v. Frauendorfer. Soziale Angelegenheiten: Unterleitner (Unabh.). Handel, Gewerbe und Industrie: Simon (Unabh.). Landwirtschaft: Steiner (Bauernbund). Militärische Angelegenheiten: Schnepf (Soz.).

Das Programm der neuen Regierung.

Ministerpräsident Hoffmann gab eine längere programmatische Erklärung über die dringlichsten Arbeiten der Regierung ab. Dem Ermächtigungsgesetz, durch das der Landtag dem neuen Ministerium weitgehende Vollmachten zur Leitung der Regierungsgeschäfte gibt, wurde von allen Parteien zugestimmt. Im Lauf der Sitzung wurde angenommen ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der Familienfideikommissionen ferner ein Gesetzentwurf, durch den der bayerische Adel aufgehoben wird, und ein weiterer Entwurf, nach welchem Lehen nicht mehr neu vertrieben werden dürfen. Der Entwurf eines Landtagswahlgesetzes wurde von der Regierung zurückgezogen. Sie wird in Kürze ein neues diesbezügliches Gesetz einbringen. Am Schluß der Sitzung gab im Einverständnis mit sämtlichen Parteien des bayer. Abg. Sped (Bav. Volkspartei) eine Erklärung ab, in der gegen die Aufwindung eines gewalttätigen Friedens, gegen die Zerschlagung deutscher Gebietsstücke, gegen die Zurückhaltung deutscher Gefangener und gegen die verbotene Verhinderung des Anschlusses der Deutsch-Österreicher an Deutschland protestiert wird. In einstimmiger Willensbekundung stellte sich das ganze Haus auf den Boden dieser Erklärung. Darauf wurde das Haus auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Stettiner Elends-Ausstellung.

Aus Stettin wird dem „T. A.“ geschrieben: Die Stettiner Stadtverwaltung bildet dem Grundlag, daß nicht viele Worte wirken, sondern Taten. Als kürzlich eine englische Studienkommission Stettin besuchte, führte man ihre Mitglieder in die Ausstellung des deutschen Hungerelends, die man zu diesem Zwecke veranstaltet hatte. Auf einem Tische zeigt diese Ausstellung die „Kette“ der Lebensmittel, die dem Deutschen, der nicht Mittel zum Dastehen hat, wöchentlich zugehen. Sie wirkt erschütternd und hat ihren Zweck auf die Engländer auch nicht verfehlt. Der Ausstellungskatalog zeigt 1. eine kleine Schüssel gekochter Kartoffeln (5 Pfund Rohgewicht), für 7 Tage bestimmt; 2. ein Brot für die Woche (2400—3000 Gramm) für Erwachsene und Kinder; 3. ein kleines Stückchen gekochten Fleisches (Rohgewicht 225 Gramm) und 75 Gramm Knochen; 4. ein kleines Butter (40 Gramm); 5. eine etwas größere Menge Margarine als einziges Aufstrichmittel, das höchstens genügt, um die Hälfte des Brotes zu bestreichen; 6. zwei bis drei Köpfe Gemüse, die im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Die Ausstellung zeigt keine Fische, keine Wurst, kein Fett. Die Ausstellung soll zeigen, daß der Auf nach Lebensmitteln wirklich verheerend ist und daß die englischen Studienräte alle Veranlassung hätten, die Blockade nach Abschluß der Friedensverhandlungen mit Rücksicht auf die Gesundheit unserer Frauen und Kinder aufzuheben. Während Deutsch und hungrig, weiß Südamerika nicht, wohin mit der Kasse der aufschwellenden Vorräte, und muß Norwegen monatlich 40 000 Tonnen Fische, die verderben, als Dünger benutzen.

Die Auflösung der Fideikommissionen.

Einige Blätter, besonders konservativer Richtung, sprechen ihr Erstaunen darüber aus, daß die preussische Regierung durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 10. März 1919 die Auflösung der Fideikommissionen in die Wege geleitet hat. Näherliegend wäre es gewesen, daß die Regierung die Entscheidung einer so bedeutsamen Angelegenheit der Volksvertretung überlassen hätte. Ueber die sachliche Bedeutung der Verordnung macht die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ folgende Angaben:

Durch die Verordnung vom 10. März werden nun Familienlöhner, auch die Geldfideikommissionen, der Auflösung zugeführt. Die Errichtung neuer Familienlöhner, sowie ihre Vergrößerung durch unentgeltliche Zuwendung wird unterbunden. Die Auflösung der Familienlöhner soll zunächst im Wege des Familienlöhnerverfahrens herbeigeführt werden. Bis dies bis zum 1. April 1921 nicht geschehen, so hat das Staatsministerium die Auflösung im Wege eines Zwangsverfahrens anzuordnen und dessen Einzelheiten durch eine der Landesversammlungen vorzulegende Verordnung zu regeln. Für die Aufhebung durch Familienlöhner, die Abänderung stiftungsmäßiger Bestimmungen und die Verfügungen über das Familienvermögen steht die Verordnung Einzelvorschriften vor, durch welche die Erledigung der Fideikommissionen vereinfacht wird. Eine besondere Aufsicht ist dem Justizministerium und dem Landwirtschaftsministerium betreffs solcher Familienlöhner zugewiesen, die zu einem Familiengut gehören, aber nach Beschaffenheit und Umfang zu einer nachhaltigen forstmäßigen Bewirtschaftung eignen. Es soll damit verhindert werden, daß größere zusammenhängende Waldbestände in einer die ordnungsmäßige Bewirtschaftung unmöglich machenden Weise zerschnitten werden. Als Aufsichtsbehörde ist für die Familienlöhner grundsätzlich wie bisher das Oberlandesgericht, bei den in Artikel 41 der preussischen Verfassungsurkunde noch aufrechterhaltenen Thronlehen, d. h. den unmittelbar vom König verliehenen Lehen, die Thronlehenstürke zuständig. Der Aufsichtsbehörde ist eine Kontrolle der Familienlöhner nach der Richtung eingeräumt, daß sie dem Inhaber, falls sein Verhalten oder seine unzulässige Vermögenslage die Gefahr einer erheblichen Schädigung des Familiengutes begründet, die Verwaltung einzuleben und einem Pfleger übertragen kann. Unberührt läßt die Verordnung das seit einigen Jahrzehnten in Preußen eingeführte Auerrecht des Oben, Aufstellungen und Rentengütern. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um kleinere Bauerngüter, deren Aufstellung insbesondere bei Erbfällen nur unrentable Zwangsverhältnisse schaffen würde, während die Verordnungen hauptsächlich gegen die großen Familienlöhner gerichtet ist. Die Bedeutung der Aufhebung der Fideikommissionen für die Schaffung eines neuen Bauernstandes ergibt sich aus der Tatsache, daß in Preußen der Fideikommissionen weit über 1000 Bestände mit mehr als 2 Millionen Hektar Grundfläche (etwa 6¼ v. H. der Gesamtfläche) umfaßt, wovon fast die Hälfte bewaldet ist.

Verluste zur See.

Eine Tabelle der „Times“ bringt über die Verluste zur See der kriegsführenden Mächte mit Ausnahme von Russland folgende Zusammenstellung: Gesamtverluste aller Krieger der Alliierten 809 000 Tonnen, Gesamtverlust der Mittelmächte 415 000 Tonnen.

Preussische Landesversammlung.

4. Sitzung.

Berlin, 17. März.

Die Beratung des Antrages Adolf Hoffmann auf Aufhebung des Standrechts und Belagerungszustandes wird fortgesetzt. Dazu liegt ein Antrag der unabhängigen Sozialisten vor auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus Mitgliedern der Landesversammlung und des Berliner Vollzugsrates, der die Vorgänge, die sich in den letzten Wochen in den Straßen Berlins abspielten, untersuchen soll. Ein Antrag der Mehrheitssozialisten will eine Kommission mit der Feststellung der Ursachen und des Verlaufes der Unruhen betrauen.

Ministerpräsident Hirth: Mit der unrichtigen Meldung von der Ermordung der sämtlichen Beamten des Reichsbürger Polizeipräsidiums hat das Ministerium des Innern nicht das mindeste zu tun gehabt. Die Nachricht kamte vom Kommando der Schutzmannschaft. Die Sache ist wiederholt von Leuten, die sie für zuverlässig hielten, gemeldet worden und ist aus der großen Erregung zu erklären. Die Beamten sind aber in rohester Weise mißhandelt und wiederholt mit Erschießen bedroht worden. Den Sozialismus werden wir, soweit es sich um eine aktive Bewegung handelt, mit geistigen Waffen bekämpfen, aber der Gewalt wird Gewalt entgegengesetzt werden. (Beifall.)

Kriegsminister Reinhardt schildert die Grausamkeit der Sozialisten in einzelnen Fällen. (Ruf von Adolf Hoffmann: Für jeden Fall können wir hunderte von Ihrer Seite nennen!) (Stürze bei der Mehrheit.) Dessen Sie dem Reichswehrminister und mir, unsere Wehr auszuweichen, daß unsere Truppen auf die höchste Stufe der Disziplin kommen. Ich muß mich dagegen verwahren, daß einzelne Ausrichtungen, die aus der Angst der Truppen zu erklären sind, auf eine Stufe gestellt werden mit den Taten der Plünderer, Räuber und Mörder. (Sehr richtig!) Ebenso lege ich Protest ein gegen die Art, mit der der Abgeordnete Hoffmann den Kaiser kritisiert, der sich lediglich aus vaterländischem Empfinden nach Holland zurückgezogen hat.

Abg. Gronowski (Str.) fragt die Regierung, welche vorbereitenden Maßnahmen sie getroffen hat, um sonstige Unruhen und weiteres Untergreifen zu vermeiden. Es ist

besetzt hatte, sperrte sie den Schied. Aus Bat über den Verfall der Beschlüsse in Erbenheim und so ergriff die Beschlüsse von dem Handel. A. hatte sich nun gemeinsam mit seinem Lieferanten vor Gericht zu verantworten. Während die Anklage gegen den letzteren infolge des Umkehrerlasses des Rates der Volksbeauftragten zurückgewiesen wurde, da er der Verführung war, wurde A. als der Hauptfeld dieses Wuchergeschäfts an 250 M. Geldstrafe und Einziehung des Mehrerlöses von 1033 M. verurteilt. Der Rechtsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten beantragt.

Vermischtes.

Eine richtige Schiebung mit Heeresgut konnte in München noch rechtzeitig vereitelt werden. Die Münchener Polizei hat eine große Anzahl Personen, darunter Offiziere, Kaufleute, Indentanten und Bankiers, verhaftet, die Schiebung mit Heeresgut im Werte von 10 Millionen bis auf kleinste Vorbereitung hatten. Die Verhaftung sollte der Ausführung jedoch ein Ziel. Bei der Schiebung handelt es sich in erster Linie um Spirituosen und Medikamente.

Vom Pferdehehlen. Seitdem die hungernde Menschheit — der Fleischnot gehorchend — alle gastronomischen Vorurteile gegen unter waderes wiederholtes Dastier über Bord geworfen hat, ist kein Gast mehr seines Lebens sicher, und das Pferdehehlen, das schon von jeher in der Kunst der Spitzbuben als eine Kunst galt, die besondere Geschicklichkeit erfordert, hat sich in unseren Tagen zur Virtuosität entwickelt. Mit weiß unverschämter Frechheit die Diebe selbst auf Werke geben, zeigt ein Verfall, der sich längst in einem maulwurfschen Städtchen ereignete, wo der Viehhändler Schloffer eines schönen Tages die Entdeckung machte, daß man ihm nachts drei Pferde auf einmal aus dem Stall entführt hatte. Statt ihrer fand er in der Frühe den folgenden launigen Morgenruf an der Stalltür angeheftet:

„Guten Morgen!“ Georg Schloffer.
„Nun zähl' mal Deine Rösser.“
„Wir wollen dir's nicht verbieten.“
„Es werden wohl einige fehlen.“
Die „Enteignungs“-Genossenschaft.
Im Laufe des Tages aber gab es eine Überraschung: eine der geraubten „Rösser“ hatte ausnehmend schnell gemittelt.

daß es zur Schlachtbank geführt werden sollte, und nahm deshalb in einem unbewachten Augenblick auf freies Feld Abschied von dem Gaunern. Jedenfalls fand es sich um Mittag bei seinem Besitzer wieder ein. Auf seinen Gehlen wie der Dem kam es gegangen, denn die Diebe hatten ihm sämtliche Hufe mit alten Säcken umwickelt; eine Maßnahme, bei deren Anblick es dem Händler sofort klar wurde, weshalb er nichts so gut geschlafen hatte und durch keinerlei Geräusch gekürrt worden war. Auf eigenartige Weise wurde auch ein Pferdewirt bei Hall (Württemberg) verurteilt. Er hatte einen neuen Knecht in Dienst genommen, der sich bei seinem Eintritt von dem Landwirt Pferd und Wagen erbat, um sein Gepäc von der mehrere Kilometer entfernt gelegenen Wohnstation zu holen. Mit Ochsen und Pott und Peitschen fuhr der Knecht zum Tore hinaus — und ward nicht mehr gesehen. Daß aber beim Pferdehehlen unter Umständen auch die Diebe selber einmal als die Gekleineten ausgehen, konnte der Besitzer eines Bauernhofes im Württemberg mit schmerzhaftem Erstaunen feststellen. Ein verdächtiges Geräusch im Pferdestall, wo in der Tat Einbrecher an der Arbeit waren, hatte ihn aus dem Schlafe geweckt. Als er mit seinem ebenfalls erwachten Gefinde den Stall betrat, waren zwar die Hebelständer über alle Pferde, aber siehe da, der Pferdebestand des Bauern war merkwürdigerweise um ein prächtiges Exemplar vermindert worden. In der Eile des Aufbruchs hatten nämlich die Diebstahler einen ansehnlichen Betrag, das Erzeugnis ihres lauberen Tuns auf einem Nachbathofe, im Stich lassen müssen.

Volkswirtschaft.

Landwirtschaft.

Antizipien Abbau der Zwangslandwirtschaft fordert ein Belästigen der Vereinigten Landwirte von Frankfurt a. M. und Umgebung, der in einer am 11. März in Frankfurt a. M. stattgefundenen, aus Hessen-Rhain und Hessen zahlreich besuchten Hauptversammlung einstimmig gefaßt worden ist. In der Resolution wird betont, es sei notwendig, daß die alte Schaffensfreudigkeit erlösende Zwangslandwirtschaft teils beseitigt, teils abgebaut wird, um möglichst bald wieder zu dem freien Verkehr zu kommen. Die Verklammerung ist weiter der Ansicht, daß die heute allenthalben herrschenden hohen Preise eine Selbstfinanzierung des Betriebe ersetzenden Volkes darstellen; sie fordert deshalb die maßgebenden Stellen auf, alsbald einen preisartigen Abbau aller Preise einzuleiten, der sich auf alle Gebiete zu erstrecken hätte. Ferner wird als einziger

Mittel, die Schwarzschäblichkeit wirksam zu bekämpfen, solange nicht mit einem allgemeinen Abbau der Preise begonnen ist, empfohlen, eine Erhöhung der Schlachtviehpreise eintreten zu lassen, um das Preisverhältnis zwischen den geschlachten Preisen und dem Schlachtviehpreisen zu verringern.

Berliner Börse.

Berlin, 18. März 1919.

	V.K.	L.K.		V.K.	L.K.
Rechnung	—	—	Gesamtmarkt	168.23	166.87
London	—	—	Harpener	158.25	157. —
Paris	91. —	90.50	Hochster Farne	257.25	259.50
Nord-Lloyd	92.40	91.75	Kali Aschersleben	157.50	156.50
Reri-Handelsges.	158. —	160. —	Lahmeyer	111. —	110. —
Darmstadt Bank	—	—	Laubhütte	140.50	139. —
Deutsche Bank	226. —	227.25	Oberwieschen Eisen	138.75	139.32
Disconto Commandit	181. —	179.75	Phönix	189.25	188.17
Dresdner Bank	—	—	Rheinische Metall	190.50	201. —
Adlerwerke	257. —	235. —	Rhein Stahlwerke	139.87	140.50
Allgem. Elektr.	165.37	164.12	Riesek Montan	—	—
Badische Anilin	284.25	284. —	Schnecker	122.50	—
Bodummar Gum	189.75	189. —	Siemens & Halske	147.87	146. —
Bodummar	—	—	Ver. Olla Rottw.	—	—
Chem. Grubbe	—	—	Westereg Alkali	—	—
Chem. Adami	—	—	Zeisswerk Jena	—	—
Daimler Motoren	291. —	—	Zeisswerk Jena	—	—
Deutsche Locomot.	230. —	229.75	Zeisswerk Jena	—	—
Deutsche Waffen	—	—	Zeisswerk Jena	—	—
			Zeisswerk Jena	—	—

Die neuen Telefon-Nummern

der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H. („Wiesbadener Zeitung“ u. „Wiesbadener Neueste Nachrichten“) heissen:

5515, 5516 und 5517.

Unsere Geschäftsreunde und Leser werden gebeten, bei Anrufen unsere neuen Nummern zu beachten und die Fernsprechanzeigen entsprechend zu ändern.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: G. Grotz; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung, und volkswirtschaftlichen Teil: H. G. Grotz; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: L. G. Grotz; für die Anzeigen: J. G. Grotz; sämtlich in Wiesbaden.
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.



Für den Schulanfang! Schulranzen Schulmappen

für Knaben

für Mädchen

finden Sie in grösster Auswahl und zu billigsten Preisen bei

Johann Ferd. Führer, Grosse Burgstrasse 10.

Beachten Sie die Ausstellung mit Preisen in meinen Schaufenstern.

(1324)



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstr. 44, Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden: Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlehnungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600.

28 Filialen (Landesbankstellen) und 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden u. öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren (offene u. geschlossene Depots). Vermietung verschlossener Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel. Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

9116 Direktion der Nassauischen Landesbank

Städtisches Kriegsgeld.

Das von der Stadt Wiesbaden herausgegebene Kriegsgeld in Abzügen zu 50, 20, 10 und 5 M. verliert mit dem 31. März d. J. als öffentliches Zahlungsmittel seine Gültigkeit und wird bis zum angegebenen Termin aus dem Verkehr gezogen. Der Austausch gegen Reichsgeld kann bei den hiesigen Banken und der hiesigen Einlösungsstelle (Zimmer 18 des Rathhauses) während der üblichen Kassenzustände bewirkt werden. Zur Verringerung des Umlaufvermögens empfiehlt es sich, für Einzahlungen bei den Banken in erster Linie Reichsgeldscheine zu verwenden. Scheine, die ausnahmsweise noch nach dem 31. März d. J. im Verkehr sein sollten, sind bei der Stadtkassenscheine umzutauschen. Der letzte Einlösungstermin stellt also keine Ausnahmestellung dar, vielmehr behalten diejenigen Reichsgeldscheine, die aus irgend welchen Gründen bis zum 31. März d. J. nicht eingelöst werden konnten, ihre Gültigkeit, die jedoch mit dem 30. September d. J. endgültig erlischt. Durchlochte oder halbe Scheine sind ungültig.

Die außerdem im Verkehr befindlichen 50 Pfennigscheine und Notmünzen zu 10 Pf. bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt. Die Einziehung dieser Werte wird später besonders peremtorisch werden.

Wiesbaden, den 4. März 1919.

Der Magistrat. (2301)

Bekanntmachung.

Die Dienststunden sind im Polizeidirektionsgebäude von 8 bis 1 Uhr festgesetzt. Die Einwohnerkarte wird erteilt, ihren dienstlichen Verkehr mit den Beamten der Polizeidirektion auf diese Vormittagsstunden zu beschränken.

Während der Nachmittagsdienststunden kann ein persönlicher Verkehr aus dienstlichem Interesse nicht mehr stattfinden. Wiesbaden, den 18. März 1919.

Der Polizeidirektor: Dr. Alberti. (183)



Geliefert wird: Glas, Porzellan, Kunstgegenst. all. Art (Porzellan feuerfest im Wasser haltbar). Zulieferung 6 bei Dr. Uhlmann.

Kaufmännische Privatschule

von Emil Strauß



für Damen und Herren

Nur

Rheinstraße 46

64c Moritzstraße.

Anfang April

beginnen

neue Kurse.

Besondere Damen-Abteilungen.

Anmeldungen täglich.

Inhaber und Leiter:

Emil Strauß

Probierst. frei.

Max Bucksath

Hofopernsänger a. D. Rautenthaler Str. 20, I.

Gesang-Unterricht

Singen ohne Anstrengung (loser Ton) individ. Stimmbehandlung. — Sprechst. 1-3 Uhr.

Rohrflöte werden mit guten Ersatzteilen geliefert. Beistell. wird angenommen. Dohbeimer Straße 90 im Laden. (14814)

Reparatur von Lederwaren,

Brieftaschen, Geldbörsen, etc. Osenbacher Lederwarenhaus W. Reichel, Dr. Rautenthaler Str. 6, I.

Kind, 6jähr. Mädel,

wird als eingegeben, wenn eine Abfindungssumme gezahlt wird. Off. u. S. 537 a. b. G. (14814)

Phrenologin

wissenschaftl. Charakterbeurteilung u. Sondbrief u. Photographie. Zu sprechen u. 9-12, 2-7 Uhr. Große Burgstr. 17, 3.

Gymnasium u. Realprogymnasium zu Oberlahnkeln.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 24. April. Die Aufnahmeprüfungen werden am Mittwoch, den 25. April von 8 Uhr vormittags an vorgenommen. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete bis zum 3. April von 11 bis 12 Uhr, vormittags auf seinem Amtszimmer im Gymnasium entgegen. Bei der Anmeldung sind das Abgangszeugnis, der Geburts-, Tauf- und Taufschein vorzulegen. Während der Ferien können Anmeldungen schriftlich erfolgen.

Oberlahnkeln, den 6. März 1919.

Gymnasialdirektor Schläpfer, Geheimter Studienrat. (14814)

Bekanntmachung.

Nr. 3. Nr. 470/2. 19. R. N. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisation wird folgendes angeordnet: Artikel 1. In der Bekanntmachung Nr. 3. I. 1771/5. 17. R. N. A. betreffend Preisabnahme und Verkaufsbedingungen der deutschen Wollschur und des Wollgarnes bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 erhalten die §§ 7 und 12 folgende Fassung:

§ 7. Die Preisabnahme der Wollschur in Berlin (S. 48. Berl. Bekanntm. Nr. 3. I. 1771/5. 17. R. N. A.) stellt die Verkaufspreise für gewaschene Wolle dem Verkäufer folgenden Uebereinstimmung nach:

1. Soweit er Schafhalter ist, für AAAA Reinheit 35,30 M. als Preis einer Prämie von 3,00 M. für vollstündige Edel-Reinwolle

AAA Reinheit 23,00 M. C 16,00 M.
AA Reinheit 22,00 M. C 15,00 M.
A Reinheit 20,80 M. D 14,00 M.
A bis B 19,00 M. D bis E 13,00 M.
B Reinheit 18,40 M. E 12,00 M.
B bis C 17,20 M.

für 1 kg. reingewaschene Wolle einschließlich Wollfloss.

2. Soweit er nicht Schafhalter ist: den gemäß den unter 1. getroffenen Bestimmungen festgesetzten Uebereinstimmung nach, nach § 3 vom Hundert.

Die zu zahlenden Preise werden von der Preisabnahme der Wollschur unter Ausschluss einer Sonderabgabe von 10% festgesetzt. Die Preisabnahme der Wollschur wird auf diese Preise vor endgültiger Regelung eine Abfindungssumme gezahlt.

§ 12. Preisabgabe. An Schafhalter werden hiermit, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, um Zwecke der Selbstversorgung und dem jährlichen Schurverlust der im eigenen Besitz befindlichen Schafe folgende Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) freigegeben:

bei einem Schafbestand von 1 Schaf 1 kg. Rohgewicht (Schmutzwolle)

von 2 bis 4 Schafen 2 " " " "

5 " 3 " " " "

6 " 4 " " " "

7 " 5 " " " "

8 " 6 " " " "

9 " 7 " " " "

10 " 8 " " " "

11 " 9 " " " "

12 " 10 " " " "

von mehr als 200 " 25 " " " "

Die Freigabe erfolgt unter der Bedingung, daß die Schafhalter ihren sonstigen gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen dieser Bekanntmachung zur Ablieferung bringen.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisation wird folgendes angeordnet: Artikel 1. In der Bekanntmachung Nr. 3. I. 1771/5. 17. R. N. A. betreffend Preisabnahme und Verkaufsbedingungen der deutschen Wollschur und des Wollgarnes bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 erhalten die §§ 7 und 12 folgende Fassung:



OPHEL

Personen-Nutz- und Lastwagen in allen Ausführungen.

Nassauisches Landestheater.

Donnerstag, den 20. März 1919, abends 8.30 Uhr. Aufgeh. 10.30
Die Gloriosa
 Operette in drei Akten. Text von Leo Stein und Bela Jenbach.
 Musik von Emmerich Kalman.
 Ende etwa 9.30 Uhr.
 Spielplan: Freitag, 6.30 Uhr, Ab. 8: Der Gefährter. (Neu einstudiert.) — Samstag, 7 Uhr, Ab. 8: Die toten Augen. — Sonntag, 6.30 Uhr, Ab. 8: Semjeu und Salina.

Kurhaus Wiesbaden.

Donnerstag, 20. März,
 Nachmittags 4 Uhr:
Abonnements-Konzert
 Städtisches Kurorchestr.
 Leitung: Herr Herm. Irmer,
 Stadt-Kurkapellmeister.

Abends 8 Uhr:
Abonnements-Konzert
 Städtisches Kurorchestr.
 Leitung: Herr Konzertmeister
 Wilhelm Wolf.

Imprägnierte, seidene
Damen-Mäntel
 sowie imprägnierte
Herren-Mäntel
 in bester Qualität und
 zu billigsten Preisen
 vorrätig. [590]
P.A. Stoss Nachf.
 Taunusstrasse 2.
 Telefon 227 und 6527.

Park-Diele

Wilhelmstrasse 36
 Täglich 7½ Uhr:
 Intime

Künstler-Abende

Nelly v. Manovarda-Pirchhoff
 Paula Mechler
 Margot Oswald
 Theodora Porst
 Gustav Jacoby
 Carl Eggers-Dechen
 Heinz Schnabel-Schierff

Kapelle de Poli.

Sonntag, den 23. März 1919, abends 7 Uhr
 im Festsaal der Turngesellschaft, Schwalbacher Str. 8:

Auf vielseitigen Wunsch Wiederholung des Volksunterhaltungsabend

Arthur Rother (Klavier)
Marianne Alfermann (Gesang)
Gustav Jacoby (Dichtungen).

Eintrittskarten zu volkstümlichen Preisen von
 Mk. 1.—, Mk. 0.50, Mk. 0.20 im Vorverkauf bei
 Born & Schottenfels und L. Engel und am Sonntag von
 11—1 Uhr und 3—4 Uhr, sowie abends ab 6 Uhr an
 der Kasse der Turngesellschaft zu haben. [2422]

250 3tr. Rote Rüben

gesund und frostfrei,
 Pfund 15 Pfg., Zentner 13 Mk.
 für Anstalten Vorzugspreise bei

Knapp, 8 Friedrichstraße 8.
 Telefon 6458. [687]

Bade im Badehaus!

12 Bäder Mark 10.—
 6 " " 5.—
 1 " " 1.—
 mit Ruheraum.

Badehaus zum Goldenen Brunnen
 Starke warme Quelle. SSS Goldgasse 10

KINEPHON

Tel. 140 Lichtspiele Tel. 140
 Taunusstrasse 1 nahe Kochbrunnen.

Erst-Aufführung!

Hilde Wörner

die liebliche, junge Künstlerin in

„Der siebente Kuss“

Drama in 4 Akten.

Die griechische Schönheit.

Köstlicher Schwank.

Anfang 4 Uhr.

Ende 10 Uhr.

Kammer-Lichtspiele

Moderne intime
 LICHTBILD-BÜHNE
 Mauritiusstrasse 12. Telefon 6137.

„Das Gerücht.“

Kriminal-Schauspiel in 4 Akten.
 In der Hauptrolle:

Bruno Kastner

„Zwischen zwei Feuern.“
 Lustspiel in 2 Akten mit Hansi Dege. [2407]

Nassauer Hof

Wiesbaden.

Täglich

Tee-Konzert

von 4½—6 Uhr. [1942]

Tee oder Kaffee mit Gebäck Mk. 3.—.

Überzeugen Sie sich

indem Sie bei eventuellem Bedarf einen Ver-
 such machen, daß in meinem seit Jahren
 bekannten Spezialgeschäft für

Schneider-Reparaturen

Rendern, Waschen, Neufüttern, Auf-
 bägeln, Reinigen sämtliche mir anvertraute
 Aufträge in schonender Weise behandelt und
 zu ihrer größten Zufriedenheit ausgeführt
 werden. — Nur erstklassige Schneiderarbeit.
 Prima Referenzen.

Gustav Schwanz

Herren- und Damenschneider, Frankfurterstr. 13, 2. [1310]

Residenz-Theater.

Donnerstag, den 20. März 1919. Abends 7 Uhr.
Die fünf Frankfurter.
 Lustspiel in 3 Akten von Carl Kehler.
 Regie: Herr Dr. Brühl.
 Das Stück spielt im Jahre 1822.
 Der erste und letzte Akt in einem Hause in der Judengasse in Frankfurt.
 Der zweite Akt im Schloß des Herzogs von Nassau.
 Ende nach 9 Uhr.
 Spielplan: Freitag, 7 Uhr: Das höhere Leben. — Samstag,
 7 Uhr: Schumanns Kinder. (Neubett.)

Voranzeige!

Ab 1. April
Gastspiel

in
Wiesbaden

„Lampo“

Gesellschaft.

Näheres später. [708]

MONOPOL

Die Heimat.
 Tragödie in 4 Akten.
 In d. Hauptrolle: Werner Krauß.
 Zwei Fliegen und ein Schlag.
 Reizendes Lustspiel in 2 Akten.
 Anfang 4 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Freiberger & Caplain

Webergasse 40

Instandhaltungs- Werkstätte

für Anzüge u. Uniformen

Herren- u. Damen-

Schneiderei

Kunststopperei

Ändern u. Modernisieren. [2219]

Leiter- und Kastenwagen

in grosser Auswahl vorrätig

A. Baer & Co.

Weilritzstr. 61

Eisenwaren, Haus- u. Küchengeräte.

Europäischer Hof

Langgasse.

Nachmittags von 4 Uhr an:

Café-Konzert.

Eigene Konditorei.

Ab 7 Uhr abends:

Vornehme Konzerte

(Walzerabend)

und Unterhaltung

in den Weinsalons I. Etage.

Auserlesene Weinkarte! Feinbürgerliche Küche! [1919]

Preiswerte handgenähte

Batist- wäsche

neue

Crepe de chine-
 Blusen Mark 88.—

H. STEIN

Wilhelmstrasse 30. [1288]